Zeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4	Grundflächenzahl
(0,6)	Geschoßflächenzahl
FH	max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe
WH	max. zulässige Wandhöhe
Giebelseite	max. zulässige Giebelseitenlänge

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

ED	offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD	Dachform Satteldach
WD	Dachform Walmdach
ZD	Dachform Zeltdach
PD	Dachform Pultdach
22° – 45°	Dachneigung, von 22° bis 45°
	Baugrenze
EFH 638,00	Erdgeschoßfußbodenhöhe, bezogen auf müNN

6. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Gehweg

Einfahrt, geplant

Einfahrt, vorhanden

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Laubbaum, bestehend, zu erhalten

Laubbaum, Wegfall

Baumbestand ausserhalb des Geltungsbereiches

Sträucher, bestehend, ausserhalb des Geltungsbereiches

Pflanzgebot Feldhecke

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

privates LR — mit Leitungsrecht zu belastende Flächen, Fahr-, Geh-, Leitungsrecht

Sichtflächen, Anpflanzung und Einfriedung max. 60cm hoch

von Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

vorhandene Böschung

WV — Wasserleitung, vorhanden, unterirdisch

Telefon — Telefonleitung, vorhanden, unterirdisch

Strom — Stromleitung, vorhanden, unterirdisch

Stromleitung, vorhanden, oberirdisch

HW — Nahwärmeheizleitung, vorhanden, unterirdisch

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

vorhandene Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgrenzen

entfallende Grundstücksgrenzen

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

vorhandene Baukörper

Hauptfirstrichtung, bindend

Firstrichtung, bestehend

GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

500m² — ungefähre Größenangabe

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe max. Wandhöhe
Dachform Dachneigung	max. Giebelseitenlänge

Planbearbeiter	Ingenieurbüro Reckmann GmbH Henkerberg 12 88696 Owingen	Owingen, den 30.03.2015 (Unterschrift)

Übereinstimmungsvermerk wurde vom Landratsamt Konstanz, Vermessungsamt, am 09.04.2015 erteilt.

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Tengen gem. § 2 (1) BauGB am 28.11.2011
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am 16.12.2011
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.12.2011 bis 20.01.2012
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.12.2011 bis 20.01.2012
5. Beschluss Offenlage durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 11.03.2013
6. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 15.03.2013
7. öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.03.2013 bis 24.04.2013
8. Stellungnahmeeinholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.03.2013 bis 25.04.2013
9. Beschluss erneute eingeschränkte Offenlage gem. § 4a (3) BauGB durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 22.07.2013
10. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten eingeschränkten Offenlage am 26.07.2013
11. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.08.2013 bis 26.08.2013
12. Stellungnahmeeinholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.07.2013 bis 26.08.2013
13. Beschluss erneute eingeschränkte Offenlage gem. § 4a (3) BauGB durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 28.07.2014
14. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten eingeschränkten Offenlage am 14.11.2014
15. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.11.2014 bis 17.12.2014
16. Stellungnahmeeinholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.11.2014 bis 17.12.2014
17. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am 30.03.2015
18. Ortsübliche Bekanntmachung ~~und Inkrafttreten der Genehmigung~~ gem. § 10 (3) BauGB ~~im April 2015~~ 13. MAI. 2015

Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Tengen übereinstimmen.

Tengen, den 11. MAI. 2015
Groß, Bürgermeister

STADT TENGEN

BEBAUUNGSPLAN

vom 30.03.2015

NB "Schlossblick"

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : TENGEN
GEMARKUNG : BLUMENFELD

M 1:500